

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 17.09.2018
öffentlich

TOP 5

3. Nachtragshaushaltssatzung und 3. Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2017/2018 der Stadt Ludwigshafen am Rhein
Vorlage: 20186111

ANTRAG

nach der mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 03.09.2018:

Der Stadtrat möge die 3. Nachtragshaushaltssatzung und den 3. Nachtragshaushaltsplan, einschl. Änderungsliste, für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 beschließen.

Beschluss des Stadtrates:

Antrag mit Mehrheit gegen neun Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.-----

Zusammenfassung der Wortbeiträge

Nach der sehr ausführlichen Präsentation des Nachtragshaushaltes durch Herrn Bgo. Feid hob RM Scharfenberger hervor, dass mittlerweile sehr professionell ein aktives Zins- und Schuldenmanagement betrieben werde und damit die Zinsrisiken für die Zukunft reduziert würden. Was sie immer wieder umtreibe, seien die geforderten Einsparungen im freiwilligen Bereich. Die freiwilligen Aufgaben bildeten das Herzstück jeder Kommunalpolitik. Hier gehe es um Lebensqualität in der Stadt. Je knapper das Geld werde, umso mehr geraten diese Leistungen in Bedrängnis. Trotz einiger Mehreinnahmen, trotz enormer Anstrengungen durch Konsolidierungsmaßnahmen, trotz günstiger, wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, trotz historisch niedriger Zinsen habe man leider keine dauerhafte Verbesserung der finanziellen Situation. Es werde anerkannt, dass verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung von Bund und Land kämen, die eine punktuelle Verbesserung der Finanzausstattung bewirkten. Allerdings müsse festgestellt werden, dass die Kommunen, hier vor allem die Städte, strukturell erheblich unterfinanziert würden. Die SPD-Fraktion stimme dem 3. Nachtragshaushalt zu.

RM Dr. Uebel sagte, dass es eine wesentliche Aufgabe sei, die Personalmehrungen zukünftig restriktiver zu sehen. Wenn neue Stellen geschaffen würden, müsse immer überlegt werden, wo Stellen eingespart werden könnten. Ebenso müsse man ein Augenmerk auf die Kosten der sozialen Sicherung haben. Umso betrüblicher sei die Ausgangsposition, dass Bund und Land durch eine Gesetzgebung die Stadt mit Aufgaben betraue, die sie aber nicht zeitgleich ausgleichen. Die Kommunen könnten nur überleben, wenn sie eine deutliche Entlastung bei der sozialen Sicherung erführen. Die Altschulden seien auch weiterhin ein großes Problem. Momentan lebe man mit einem sehr günstigen Zinsniveau. Sollte sich dies irgendwann ändern, stehe das Thema der Altschulden ganz oben auf der Tagesordnung. Die CDU-Fraktion stimme dem 3. Nachtragshaushalt ebenfalls zu.

RM Daumann sagte, dass dieser 3. Nachtragshaushalt eher beruhigend und auch im Ergebnis eher positiv sei. Ebenso befinde man sich beim Zinsaufwand in einer relativ guten Situation. Interessant werde sein, wie sich die Situation in den nächsten Jahren entwickle. Man habe in der Vergangenheit verschiedene Entscheidungen mitgetragen, so dass die Fraktion der Grünen heute dem 3. Nachtrag zustimmen werde.

RM Dr. Schell sagte, dass man zur Kenntnis nehmen müsse, dass die Zahlen erschütternd seien. Der Haushalt sei perspektivlos und Ausdruck dafür, dass die Stadt mittelfristig leistungsunfähig sei. Kostentreiber seien in der Tat das strukturelle Defizit im sozialen Bereich und die Personalausgaben. Die FDP-Fraktion werde den 3. Nachtragshaushalt ablehnen, weil er nicht ausgeglichen sei, so wie es die Gemeindeordnung vorschreibe.

RM Kühner sagte, dass die LKR-Fraktion auch den 3. Nachtragshaushalt konsequent ablehnen werde. Er sei klar rechtswidrig und verstoße gegen sämtliche Haushaltsgrundsätze, die in der Gemeindeordnung verankert seien.

RM Dr. Metz sagte, dass der Haushalt seit 15 Jahren nur eine Richtung kenne. Trotz niedriger Zinsen und sprudelnder Steuern werde die Situation immer schlimmer. Wenn nicht endlich ein Aufruf und ein Umsteuern erfolgten, werde das Ganze in einer Katastrophe enden.

RM Dr. Ciccarello sagte, dass die Linksfraktion den 3. Nachtrag ablehnen werde. Der Haushalt sei eine Fehlkonstruktion, weil der kommunale Finanzausgleich sich an einer Schiefelage orientiere, die darin bestehe, dass er sich an den Einnahmen orientiere und weniger an den Ausgaben.

1. Einleitung

2018 wird sich die Weltwirtschaft ähnlich dynamisch entwickeln wie im Vorjahr. Deutlich steigende Zuwachsraten, wie sie zwischenzeitlich von vielen konjunkturellen Frühindikatoren in Aussicht gestellt wurden, lassen sich jedoch nicht realisieren. Dämpfend wirkt unter anderem die Angst vor einer Welle des Protektionismus.

Die Impulse aus Asien fallen 2018 geringer aus als 2017. China kehrt nach einer Phase überdurchschnittlicher konjunkturpolitischer Impulse auf einen Pfad struktureller Wachstumsverlangsamung zurück. Die hohe Verschuldung setzt der Möglichkeit einer kreditfinanzierten Expansion enge Grenzen. Der chinesische Immobilienmarkt bleibt ein Stabilitätsrisiko. Die in den letzten Jahren kräftig gestiegene Schuldenfinanzierung in den Schwellenländern sowie die anhaltend hohen Schuldenquoten in den meisten Industrieländern sind eine Hypothek.

Für die USA zeichnet sich für 2018 beim Wachstum eine Beschleunigung von 2,3 % auf 2,8 % ab. Gestützt wird die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nicht nur durch die niedrigeren Einkommensteuern, sondern auch durch die kräftiger zulegenden Staatsausgaben. Die Unberechenbarkeit der Handelspolitik unter Präsident Trump belastet das Investitionsklima.

Der Euroraum und Deutschland werden ihr hohes Wachstumstempo aus dem Jahr 2017 nicht halten können. Es wird für das laufende Jahr mit einem Anstieg des Bruttoninlandsproduktes um rund 2 % gerechnet. Die Konsumausgaben legen nur unterdurchschnittlich zu, da die Verbraucher mit einer höheren Inflation konfrontiert werden. Damit steigen die Realeinkommen etwas gemächlicher. Die Investitionsdynamik der vergangenen Quartale dürfte angesichts anhaltender politischer Verunsicherung ebenfalls etwas abflauen.

Im kommenden Jahr 2019 dürfte die deutsche Wirtschaft dann nur noch um 1,4 % wachsen. Der Höhepunkt des Aufschwunges liegt aus heutiger Sicht vermutlich wohl leider hinter uns.

Im Rahmen der Genehmigungen zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2017/2018 erteilte die ADD bezüglich des freiwilligen Leistungsbereiches folgende Auflage: Der Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen im Ergebnishaushalt darf einschl. Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten nicht über den Betrag von 41,2 Mio. € in 2018 hinausgehen (Deckelung).

Der Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich ist folglich durch geeignete Maßnahmen im Jahr 2018 gegenüber dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2017/2018 um rund 4,8 Mio. € zurückzuführen. Die notwendige Rückführung kann entweder durch Einsparungen/Einnahmeerhöhungen innerhalb des freiwilligen Leistungsbereichs und/oder durch Mehrerträge an anderer, noch zu definierender Stelle sichergestellt werden.

Wir werden versuchen, so viel wie möglich der seitens der ADD erwarteten Rückführung des Zuschussbedarfes im freiwilligen Leistungsbereich durch Einsparungen/Einnahmeerhöhungen im laufenden Haushaltsvollzug umzusetzen. Auch die am 18.06.2018 im Stadt-

rat der Stadt Ludwigshafen am Rhein beschlossene Vergnügungssteuererhöhung ab 01.07.2018 mit geplanten Mehreinnahmen von ca. 0,5 Mio. € im Jahr 2018 ist unserer Auffassung nach auf die Rückführung des Zuschussbedarfes im freiwilligen Leistungsbereich anzurechnen. Den Rest des notwendigen Rückführungsbedarfes versuchen wir, im Rahmen des Jahresabschlusses zu erreichen.

Auf die wesentlichen Veränderungen im 3. Nachtragshaushalt 2017/2018 der Stadt Ludwigshafen, soll im folgenden Text näher eingegangen werden.

2. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine Verbesserung von **3.517.783 Euro** zu verzeichnen. Somit verringert sich der Jahresfehlbetrag mit **Abschreibungen** von bisher **69,9 Mio. Euro** auf neu **66,4 Mio. Euro**.

Zusammengefasst stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro	Differenz
der Gesamtbetrag der Erträge	611.853.335	612.648.309	794.974
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	681.772.788	679.049.979	-2.722.809
der Jahresfehlbetrag	69.919.453	66.401.670	-3.517.783

Die **größten Änderungen im Überblick** begründen sich folgendermaßen:

I. Wesentliche Verbesserungen

Mehrerträge:

ca. 1,39 Mio. € Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgrund der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2018

Wenigeraufwendungen:

4 Mio. € Neukalkulation des Zinsaufwandes aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus in Europa

Wesentliche Verbesserungen insgesamt: 5,39 Mio. €

II. Wesentliche Verschlechterungen

Mehraufwendungen:

ca. 1,26 Mio. € Mehraufwand, Dienstbezüge der Beamten der Feuerwehr inklusive Auszahlungen der Überstunden aufgrund der Inbetriebnahme der integrierten Leitstelle

Wenigererträge:

1 Mio. € Erstattung des Landes Rheinland-Pfalz für die Eingliederungshilfe ist vermindert (Berechnungsfehler)

Wesentliche Verschlechterungen insgesamt:

2,26 Mio. €

In Summe ergibt sich durch die oben genannten größeren Veränderungen eine Verbesserung um **3,13 Mio. €**. Die übrigen Verbesserungen **i. H. v. rd. 0,39 Mio. €** resultieren aus zahlreichen kleineren Veränderungen.

3. Finanzhaushalt

Zusammengefasst stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro	Differenz
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-28.748.908	-25.231.518	3.517.390
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.488.465	36.806.765	4.318.300
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	86.937.100	92.625.200	5.688.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.448.635	-55.818.435	-1.369.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	83.197.543	81.049.953	-2.147.590

3.1 Investitionen

Folgende wesentliche Änderungen (≥ 100.000 Euro) sind im investiven Teil des Finanzhaushalts vorgesehen:

Maßnahme	Investitionsnummer	bisheriger Ansatz	Änderung	neuer Ansatz
Auszahlungen				
Grunderwerb Stadtstraße	0223031100	0	726.000	726.000
Integrierte Leitstelle	0227007306	0	1.900.000	1.900.000
KatS-Halle "Robert-Mayer-Str", Maudach	0327175109	0	125.000	125.000
Renaturierung Notwende / Altrheingraben	0445948715	0	1.300.000	1.300.000
Einzahlungen				
Integrierte Leitstelle	0227007306	0	1.500.000	-1.500.000
Renaturierung Notwende / Altrheingraben	0445948715	0	1.237.500	-1.237.500

Insgesamt führen sämtliche angemeldeten Investitionen zu einer Erhöhung des Finanzmittel-
fehlbetrages von **1,37 Mio. Euro**.

3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen. Diese können allerdings nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung zu decken.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite (in Euro):

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Nachtrag 2018	Differenz
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	57.448.635	58.818.435	1.369.800
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-25.000.000	-25.000.000	0
FH 47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)	32.448.635	33.818.435	1.369.800
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	50.748.908	47.231.518	-3.517.390
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
FH 50	Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)	50.748.908	47.231.518	-3.517.390
FH 51	Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 52	Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Nachtrag 2018	Differenz
FH 53	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo FH 51 und 52)	0	0	0
FH 54	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanz. tätigkeit (Saldo Summen FH 47, 50 u. 53)	83.197.543	81.049.953	-2.147.590

Der **Finanzmittelfehlbetrag** (= geplante Neuverschuldung) bzw. der „Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ (FH 44 bzw. FH 54) verbessert sich gegenüber dem derzeitigen Ansatz im 2. Nachtragshaushaltsplan 2017/2018 um 2,15 Mio. Euro auf **81,05 Mio. Euro**.

Diese Verbesserung ergibt sich aus der im Ergebnishaushalt herzuleitenden Verbesserung von 3,52 Mio. Euro sowie den erhöhten Ansätzen im Investitionsbereich von 1,37 Mio. Euro.

4. S c h u l d e n

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und unter Einbeziehung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2017 wird sich – sofern das Planergebnis auch das Istergebnis werden würde – der Schuldenstand zum 31.12.18 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- Der Stand der **investiven Schulden** wird sich unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und **Tilgungen gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2017/ 2018 um ca. 1,4 Mio. Euro erhöhen**.
Somit ergibt sich ein **voraussichtlicher investiver Schuldenstand Ende 2018 i.H.v. 427,7 Mio. Euro**.
Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nach wie vor nicht getilgt werden.
Die auflaufenden Defizite werden sich **gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2017/ 2018 um ca. 3,5 Mio. Euro vermindern**.
Somit ergibt sich ein **voraussichtlicher konsumtiver Schuldenstand Ende 2018 i.H.v. 820,1 Mio. Euro**.
Darin enthalten sind Verpflichtungen aus den beiden Anleihen 2014 und 2017 in Höhe von 300 Mio. Euro.
- **Ende 2018** wird der **Gesamtbetrag** der investiven und konsumtiven Verschuldung der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich **1.247,8 Mio. Euro** betragen.

5. S a t z u n g

Die Satzung ist als **Anlage 1** beigelegt.

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Jahre 2017/2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	611.853.335	794.974	0	612.648.309
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	681.772.788	0	2.722.809	679.049.979
der Jahresfehlbetrag	69.919.453	794.974	2.722.809	66.401.670
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-28.748.908	2.160.974	1.356.416	-25.231.518
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.488.465	4.318.300		36.806.765
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	86.937.100	5.688.100		92.625.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.448.635	-1.369.800	0	-55.818.435
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	83.197.543	0	-2.147.590	81.049.953

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	57.448.635 Euro	auf	58.818.435 Euro
zusammen von bisher	57.448.635 Euro	auf	58.818.435 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher **21.810.000 Euro** auf **23.910.000 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher **12.782.000 Euro** auf **13.142.000 Euro**.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **1.000.000.000 Euro**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 562.683.746,50 Euro und zum 31.12.2017 ist der voraussichtliche Stand 550.206.105,27 Euro, zum 31.12.2018 483.804.435,27 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 26,52 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den .2018

.....
Beigeordneter und Kämmerer